

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT
der Landesregierung

Bezugnehmend auf eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes in ihrer Pressemitteilung Nr. 9 vom 26.01.2012 erklärt, dass die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zurückgegangen sei. Sie begründet dies mit dem Rückgang der Anzahl der Kinder, die von Hartz IV leben müssen. Entgegen dieser Darstellung hat die Bundesagentur für Arbeit diesen direkten Zusammenhang nicht hergestellt. In der besagten Analyse finden die Begriffe „Kinderarmut“ nicht ein einziges Mal und der Begriff „Armut“ lediglich zweimal Erwähnung.

Mit der Bitte, bei der Beantwortung die vorhandenen Vergleichszahlen zur Entwicklung im Bund, in Westdeutschland und in Ostdeutschland mit anzugeben, frage ich die Landesregierung:

1. Womit begründet die Landesregierung ihre Behauptung: „Die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern ist nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit deutlich zurückgegangen.“ (PM Nr. 9 des SM vom 26.01.2012)?

Das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt äußerte sich in einem Presseartikel der Süddeutschen Zeitung am 26.01.2012 zu einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit, aus der hervorgeht, dass die „Zahl der Kinder in Hartz IV“ deutlich gesunken sei. Die Vergleichszahlen bezüglich der Entwicklung im Bund, in Westdeutschland und in Ostdeutschland, die die Bundesagentur für Arbeit erhoben und veröffentlicht hat, begründen diese Behauptung. Die Daten sind einsehbar im Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit unter:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31990/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=17504&year_month=201111&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2. Womit begründet die Landesregierung eine direkte Ableitung eines deutlichen Rückgangs der Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern infolge eines Rückgangs der Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II?

Aus einem Rückgang der Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ergibt sich ein Rückgang der Zahl der Kinder, die zur Sicherung ihres Existenzminimums auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Daraus ist als fachpolitische Schlussfolgerung ein Rückgang der Kinderarmut zu folgern.

3. Wie definiert die Landesregierung die Begriffe „Kinder“, „Kinderarmut“ und „deutlich“?

Nach § 7 Absatz 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist und Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Weder für den Begriff „Kinderarmut“ noch für den Begriff „Armut“ gibt es eine einheitliche Definition. Neben der materiellen Situation werden Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Familie und Umfeld, Verhalten und Risiken sowie subjektives Wohlbefinden häufig als weitere Dimensionen von Armut betrachtet. Demnach wird als arm bezeichnet, wer über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass eine Lebensweise, die im jeweiligen Mitgliedsland als Minimum hinnehmbar wäre, nicht möglich ist. Nicht nur fehlendes Einkommen, sondern auch der Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensgestaltung notwendig sind, führen demnach in eine unsichere Lebenssituation.

Materielle Armut wird in der Regel durch die Armutsrisikoquote ausgedrückt. Sie gibt den Anteil an der Bevölkerung an, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen pro Kopf (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des statistischen Zentralwertes (Median) in der Gesellschaft beträgt. Aber auch die Empfänger von sozialen Sicherungsleistungen werden als arm betrachtet. Nach dieser politisch-normativen Armutsdefinition hängt die Existenz von Armut maßgeblich vom System der sozialen Sicherung und deren normativen Setzungen der Anspruchsberechtigung ab. Demzufolge gelten Personen als arm, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Das Armutsrisiko von Kindern ist auf das Engste verbunden mit der Einkommens- und Vermögenssituation ihrer Eltern. Die Existenz von Kinderarmut und ihr Ausmaß können nur aus der Gesamtbetrachtung aller Armutsindikatoren beurteilt werden.

Die Zahl der Kinder, die Leistungen nach SGB II bekamen, sank im Zeitraum zwischen September 2006 und September 2011 von 58.000 auf 46.100. Das ist ein Rückgang um etwa 20,5 Prozent. Eine derartige Veränderung kann zu Recht als „deutlich“ bezeichnet werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen (unter 3 Jahren, unter 7 Jahren, unter 15 Jahren, unter 18 Jahren, unter 20 Jahren, unter 25 Jahren) seit dem Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern jährlich insgesamt sowie in Haushalten entwickelt, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach ausgewählten Altersgruppen zum jeweiligen Stichtag 31.12.:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
unter 3 Jahren	38.258	37.916	37.643	38.420	38.903	39.539
unter 7 Jahren	88.903	88.876	88.493	88.541	89.107	89.958
unter 15 Jahren	178.461	176.917	177.940	180.487	183.860	187.287
unter 18 Jahren	249.769	235.985	224.195	214.828	214.146	216.476
unter 20 Jahren	302.298	287.458	272.250	258.643	248.083	240.562
unter 25 Jahren	420.705	404.858	388.945	373.374	360.364	349.723

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (nach Altersgruppen) in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den Jahren 2007 bis 2011 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben beruhen auf Daten der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund einer 2011 erfolgten rückwirkenden Datenrevision ab 2007 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit keine Vergleichsdaten für 2005 und 2006 zur Verfügung gestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach ausgewählter Altersstruktur					
Land Mecklenburg-Vorpommern				Anlage zu Frage 4	
Personen in BG	im Jahresdurchschnitt				
	Ø 2007	Ø 2008	Ø 2009	Ø 2010	Ø Jan-Okt 2011
Insgesamt	274.238	251.312	231.495	222.147	209.723
unter 1 Jahr	5.485	4.947	4.550	4.292	3.732
1 Jahr	5.369	4.931	4.290	4.133	3.819
2 Jahre	4.403	4.406	3.984	3.914	3.745
Summe: Alter bis unter 3 Jahre	15.257	14.284	12.824	12.338	11.296
3 Jahre	4.547	4.295	3.910	3.733	3.585
4 Jahre	4.357	4.224	3.812	3.700	3.439
5 Jahre	4.248	4.026	3.676	3.598	3.464
6 Jahre	4.151	3.879	3.512	3.512	3.400
Summe: Alter bis unter 7 Jahre	32.559	30.708	27.734	26.882	25.183
7 Jahre	3.767	3.735	3.348	3.319	3.268
8 Jahre	3.579	3.412	3.267	3.193	3.078
9 Jahre	3.340	3.252	2.973	3.110	2.967
10 Jahre	3.152	3.019	2.839	2.844	2.941
11 Jahre	2.965	2.854	2.655	2.687	2.629
12 Jahre	2.740	2.724	2.523	2.535	2.555
13 Jahre	2.742	2.502	2.390	2.393	2.331
14 Jahre	3.173	2.555	2.270	2.297	2.256
Summe: Alter bis unter 15 Jahre	58.017	54.761	49.998	49.259	47.208
15 Jahre	3.579	2.965	2.347	2.195	2.186
16 Jahre	4.209	3.179	2.533	2.111	1.993
17 Jahre	4.349	3.353	2.526	2.116	1.766
Summe: Alter bis unter 18 Jahre	70.155	64.258	57.404	55.680	53.153
18 Jahre	4.111	3.499	2.701	2.206	1.843
19 Jahre	4.204	3.573	3.023	2.377	1.934
Summe: Alter bis unter 20 Jahre	78.469	71.329	63.128	60.263	56.929
Summe: 20 Jahre bis unter 25 Jahre	24.488	21.376	19.265	17.805	15.489
Summe: Alter bis unter 25 Jahre	102.957	92.705	82.392	78.069	72.418

1) Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

2) Auswertung ohne Daten nicht plausibel liefernder Träger (zKT) und ohne Hochrechnungen

3) Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

... = Daten fallen später an

5. Wie hat sich die Anzahl der Haushalte nach Personenanzahl (Haushaltstyp) und deren durchschnittliches bedarfsgewichtetes Einkommen pro Kopf (Nettoäquivalenzeinkommen) seit dem Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern jährlich entwickelt?

Zum Nettoäquivalenzeinkommen teilt das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mit, dass keine speziellen Auswertungen zum Nettoäquivalenzeinkommen für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

6. Wie hat sich die Anzahl der Haushalte mit Kindern nach Personenanzahl (Haushaltstyp) und deren bedarfsgewichtetes Einkommen pro Kopf (Nettoäquivalenzeinkommen) seit dem Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sowie nach Altersgruppen der Kinder (unter 3 Jahren, unter 7 Jahren, unter 15 Jahren, unter 18 Jahren, unter 20 Jahren, unter 25 Jahren) jährlich entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie hat sich die Anzahl der Haushalte mit Kindern nach Personenanzahl (Haushaltstyp) seit dem Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern jährlich entwickelt, die Sozialleistungen (Grundsicherung nach dem SGB II, Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen (bitte nach Sozialleistungen getrennt auflisten)?

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007 bis 2011 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II bezogen haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Angaben beruhen auf Daten der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund einer 2011 erfolgten rückwirkenden Datenrevision ab 2007 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit keine Vergleichsdaten für 2005 und 2006 zur Verfügung gestellt.

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Typ ^{1), 2), 3)}					
Land Mecklenburg-Vorpommern					
BG Typ	im Jahresdurchschnitt				
	Ø 2007	Ø 2008	Ø 2009	Ø 2010	Ø Jan-Okt 2011
Insgesamt	148.878	139.249	132.137	128.044	122.070
dar.: Alleinerziehende BG (AE BG)	22.370	21.736	20.450	19.755	19.204
davon AE BG mit 1 Kind	15.335	14.765	13.769	13.189	12.603
mit 2 Kindern	5.371	5.316	5.049	4.942	5.018
mit 3 und mehr Kindern	1.664	1.655	1.632	1.624	1.583
dar.: Partner-BG mit Kindern	23.701	20.152	17.427	16.224	14.695
davon Partner-BG mit 1 Kind	12.873	10.601	9.341	8.479	7.529
mit 2 Kindern	7.628	6.622	5.529	5.246	4.752
mit 3 und mehr Kindern	3.200	2.930	2.557	2.499	2.414

1) Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.
2) Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.
3) Auswertung ohne Daten nicht plausibel liefernder Träger (zKT) und ohne Hochrechnungen
... = Daten fallen später an

Eine dieser speziellen Fragestellung entsprechende Statistik zu den Empfängern von Kinderzuschlag kann durch die Bundesagentur für Arbeit nicht bereitgestellt werden.

Neben den reinen Wohngeldhaushalten gibt es seit 2005 auch eine Anzahl von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten in Mischhaushalten. Dies sind Haushalte, in denen persönlich nicht wohngeldberechtigte Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Transferleistungen mit Menschen zusammenleben, die wohngeldberechtigt sind.

Einzelne Angaben der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte werden „kopfteilig“ ermittelt und dargestellt:

Sie werden aus den Werten für den größeren Gesamthaushalt - bezogen auf die Anzahl der Mitglieder im betroffenen Teilhaushalt - herausgerechnet. Bei den reinen Wohngeldhaushalten sind diese Angaben jedoch immer auf den gesamten Haushalt bezogen. Damit es deshalb nicht zu Verzerrungen bei statistischen Auswertungen kommt, werden die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte und die reinen Wohngeldhaushalte in der Wohngeldstatistik grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern, die Wohngeld beziehen werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von allgemeinem Wohngeld, nach Haushaltsgrößen und Anzahl der Kinder im Haushalt. (Quelle: Statistisches Amt - Wohngeldstatistik)

Mecklenburg-Vorpommern												
Haushalte mit allgemeinem Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt												
Anlage 2 zu Frage 7												
am 31.12.2005												
Haushalte mit ... Personen	Haushalte ins-gesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Allgemeines Wohngeld												
Anzahl												
1	22 826	22 826	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	6 686	2 622	4 064	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	3 437	846	1 138	1 453	-	X	X	X	X	X	X	X
4	2 765	208	30	2 274	253	-	X	X	X	X	X	X
5	865	47	-	11	750	57	-	X	X	X	X	X
6	240	16	-	-	4	203	17	-	X	X	X	X
7	78	6	-	-	1	2	67	2	-	X	X	X
8	20	1	-	-	-	-	-	19	-	-	-	X
9	5	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-
10 o. mehr	10	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	2
Insgesamt	36 932	26 572	5 232	3 738	1 008	262	84	21	5	8	2	2
Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR												
1	61	61	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	93	74	106	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	107	90	97	125	-	X	X	X	X	X	X	X
4	124	108	101	121	167	-	X	X	X	X	X	X
5	163	133	-	134	159	235	-	X	X	X	X	X
6	192	182	-	-	86	191	233	-	X	X	X	X
7	219	121	-	-	52	80	238	105	-	X	X	X
8	335	412	-	-	-	-	-	331	-	-	-	X
9	326	-	-	-	-	-	-	-	326	-	-	-
10 o. mehr	401	-	-	-	-	-	-	-	-	420	-	323
Insgesamt	80	64	104	123	161	200	237	309	326	420	420	323

a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Mecklenburg-Vorpommern												
Haushalte mit allgemeinem Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt												
Anlage 2 zu Frage 7												
am 31.12.2006												
Haushalte mit ... Personen	Haushalte ins-gesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Allgemeines Wohngeld												
Anzahl												
1	19 988	19 988	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	5 040	1 996	3 044	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	2 459	566	837	1 056	-	X	X	X	X	X	X	X
4	2 130	137	16	1 774	203	-	X	X	X	X	X	X
5	730	26	1	16	641	46	-	X	X	X	X	X
6	203	6	1	1	3	180	12	-	X	X	X	X
7	51	4	-	-	-	1	43	3	-	X	X	X
8	16	-	-	-	-	-	-	16	-	-	-	X
9	5	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-
10 o. mehr	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	2
Insgesamt	30 632	22 723	3 899	2 847	847	227	55	19	5	8	8	2
Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR												
1	60	60	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	89	71	101	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	105	89	95	122	-	X	X	X	X	X	X	X
4	124	103	123	121	164	-	X	X	X	X	X	X
5	161	119	152	134	158	231	-	X	X	X	X	X
6	194	98	134	206	155	196	223	-	X	X	X	X
7	220	142	-	-	-	11	235	180	-	X	X	X
8	333	-	-	-	-	-	-	333	-	-	-	X
9	391	-	-	-	-	-	-	-	391	-	-	-
10 o. mehr	367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	292
Insgesamt	77	62	100	122	159	202	232	309	391	386	292	-

a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Mecklenburg-Vorpommern												
Haushalte mit allgemeinem Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt												
Anlage 2 zu Frage 7												
am 31.12.2007												
Haushalte mit ... Personen	Haushalte ins-gesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Allgemeines Wohngeld												
Anzahl												
1	18 617	18 617	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	4 148	1 702	2 446	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	2 013	490	666	857	-	X	X	X	X	X	X	X
4	1 779	107	15	1 481	176	-	X	X	X	X	X	X
5	642	15	-	11	585	31	-	X	X	X	X	X
6	176	5	1	-	5	157	8	-	X	X	X	X
7	47	1	-	-	-	1	41	4	-	X	X	X
8	20	-	-	-	-	-	1	18	1	-	-	X
9	7	-	-	-	-	-	-	-	5	2	-	-
10 o. mehr	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-
Insgesamt	27 454	20 937	3 128	2 349	766	189	50	22	7	6	-	-
Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR												
1	60	60	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	86	71	96	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	99	78	89	120	-	X	X	X	X	X	X	X
4	120	97	97	116	171	-	X	X	X	X	X	X
5	152	136	-	136	147	243	-	X	X	X	X	X
6	186	128	129	-	143	186	255	-	X	X	X	X
7	241	331	-	-	-	177	246	180	-	X	X	X
8	266	-	-	-	-	-	314	256	406	-	-	X
9	434	-	-	-	-	-	-	-	453	388	-	-
10 o. mehr	392	-	-	-	-	-	-	-	443	380	-	-
Insgesamt	74	61	95	118	153	196	249	242	445	382	-	-

a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Mecklenburg-Vorpommern

Haushalte mit allgemeinem Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt

Anlage 2 zu Frage 7

am 31.12.2008											
Haushalte mit ... Personen	Haushalte ins-gesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt									
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr

Allgemeines Wohngeld

Anzahl												
1	18 455	18 455	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	4 156	1 744	2 412	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	2 278	597	708	973	-	X	X	X	X	X	X	X
4	2 148	149	17	1 790	192	-	X	X	X	X	X	X
5	764	35	-	11	685	33	-	X	X	X	X	X
6	219	8	-	1	3	199	8	-	X	X	X	X
7	58	1	-	-	-	1	55	1	-	X	X	X
8	19	1	-	-	-	-	-	18	-	-	-	X
9	14	-	-	-	-	-	-	-	-	13	1	-
10 o. mehr	7	-	-	-	-	-	-	-	-	1	6	-
Insgesamt	28 118	20 990	3 137	2 775	880	233	63	19	14	14	7	-

Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR

1	59	59	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	81	67	92	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	97	80	87	114	-	X	X	X	X	X	X	X
4	120	97	103	116	173	-	X	X	X	X	X	X
5	156	137	-	138	153	228	-	X	X	X	X	X
6	192	163	-	114	85	193	231	-	X	X	X	X
7	247	51	-	-	-	302	251	178	-	X	X	X
8	289	287	-	-	-	-	-	289	-	-	-	X
9	376	-	-	-	-	-	-	-	382	300	-	-
10 o. mehr	432	-	-	-	-	-	-	-	463	427	-	-
Insgesamt	74	60	91	116	157	199	249	283	388	409	-	-

a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Mecklenburg-Vorpommern

Haushalte mit Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt

Anlage 2 zu Frage 7

am 31.12.2009											
Haushalte mit ... Personen	Haushalte ins-gesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt									
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr

Allgemeines Wohngeld

Anzahl												
1	25 342	25 341	1	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	5 838	2 284	3 554	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	2 971	71	1 615	1 285	-	X	X	X	X	X	X	X
4	3 397	52	20	3 079	246	-	X	X	X	X	X	X
5	1 041	13	1	14	964	49	-	X	X	X	X	X
6	285	4	-	1	7	260	13	-	X	X	X	X
7	93	-	-	-	1	-	90	2	-	X	X	X
8	26	-	-	-	-	-	-	24	2	-	-	X
9	15	-	-	-	-	-	-	1	14	-	-	-
10 o. mehr	11	-	-	-	-	-	-	-	-	8	3	-
Insgesamt	39 019	27 765	5 191	4 379	1 218	309	103	27	16	8	3	-

Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR

1	87	87	170	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	118	91	135	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	136	110	118	160	-	X	X	X	X	X	X	X
4	163	151	124	158	231	-	X	X	X	X	X	X
5	219	193	223	196	216	288	-	X	X	X	X	X
6	261	293	-	255	133	261	323	-	X	X	X	X
7	329	-	-	-	206	-	330	323	-	X	X	X
8	410	-	-	-	-	-	-	392	636	-	-	X
9	381	-	-	-	-	-	-	403	379	-	-	-
10 o. mehr	616	-	-	-	-	-	-	-	-	651	523	-
Insgesamt	108	88	130	158	219	265	329	387	411	651	523	-

1) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Haushalte mit Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt

am 31.12.2010											
Haushalte	Haushalte	davon mit ... Kindern a) im Haushalt									
mit ...	ins-										
Personen	gesamt	keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr
Allgemeines Wohngeld											
Anzahl											
1	25 480	25 479	1	X	X	X	X	X	X	X	X
2	5 748	2 032	3 716	-	X	X	X	X	X	X	X
3	2 951	47	1 525	1 379	-	X	X	X	X	X	X
4	3 308	23	31	2 994	260	-	X	X	X	X	X
5	1 070	3	6	14	992	55	-	X	X	X	X
6	287	1	-	1	5	266	14	-	X	X	X
7	97	-	-	1	-	2	89	5	-	X	X
8	28	-	-	-	-	-	-	25	3	-	X
9	18	-	-	1	-	-	-	1	16	-	-
10 o. mehr	8	-	-	-	-	-	-	-	-	6	2
Insgesamt	38 995	27 585	5 279	4 390	1 257	323	103	31	19	6	2
Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in EUR											
1	87	87	167	X	X	X	X	X	X	X	X
2	121	95	135	-	X	X	X	X	X	X	X
3	137	108	117	161	-	X	X	X	X	X	X
4	161	150	151	156	226	-	X	X	X	X	X
5	216	210	148	184	212	299	-	X	X	X	X
6	275	239	-	90	234	275	306	-	X	X	X
7	326	-	-	317	-	290	319	454	-	X	X
8	381	-	-	-	-	-	-	379	392	-	X
9	508	-	-	646	-	-	-	245	516	-	-
10 o. mehr	601	-	-	-	-	-	-	-	-	528	820
Insgesamt	108	88	130	157	215	279	318	387	497	528	820

a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Wohngeldrechtlichen Teilhaushalten mit Wohngeld nach Haushaltsgrößen und Anzahl der Kinder im Haushalt.
(Quelle: Statistisches Amt - Wohngeldstatistik)

Wohngeldrechtliche Teilhaushalte mit Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt												
am 31.12.2005												
Haushalte mit ...	Haushalte	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
Personen	insgesamt	keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Mecklenburg-Vorpommern												
1	1343	716	627	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	284	102	118	64	X	X	X	X	X	X	X	X
3	142	13	87	28	14	X	X	X	X	X	X	X
4	54	-	-	45	9	-	X	X	X	X	X	X
5	11	-	-	-	8	3	-	X	X	X	X	X
6	7	-	-	-	1	6	-	-	X	X	X	X
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X
8	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	X
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1844	831	832	137	32	9	-	3	-	-	-	-
a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird												
am 31.12.2006												
Haushalte mit ...	Haushalte	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
Personen	insgesamt	keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Mecklenburg-Vorpommern												
1	1048	635	413	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	137	68	40	29	X	X	X	X	X	X	X	X
3	40	4	26	6	4	X	X	X	X	X	X	X
4	16	1	-	10	5	-	X	X	X	X	X	X
5	10	-	-	2	8	-	-	X	X	X	X	X
6	6	-	-	-	-	6	-	-	X	X	X	X
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1257	708	479	47	17	6	-	-	-	-	-	-
a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird												
am 31.12.2007												
Haushalte mit ...	Haushalte	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
Personen	insgesamt	keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Mecklenburg-Vorpommern												
1	989	627	362	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2	102	42	35	25	x	x	x	x	x	x	x	x
3	27	6	10	8	3	x	x	x	x	x	x	x
4	6	-	-	4	1	1	x	x	x	x	x	x
5	6	-	-	2	4	-	-	x	x	x	x	x
6	2	-	-	-	-	2	-	-	x	x	x	x
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1132	675	407	39	8	3	-	-	-	-	-	-
a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird												
am 31.12.2008												
Haushalte mit ...	Haushalte	davon mit ... Kindern a) im Haushalt										
Personen	insgesamt	keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
Mecklenburg-Vorpommern												
1	1730	630	1100	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2	397	53	34	310	x	x	x	x	x	x	x	x
3	74	7	9	6	52	x	x	x	x	x	x	x
4	20	1	-	5	-	14	x	x	x	x	x	x
5	11	-	-	-	4	1	6	x	x	x	x	x
6	3	-	-	-	-	1	-	2	x	x	x	x
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2235	691	1143	321	56	16	6	2	-	-	-	-
a) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird												

am 31.12.2009											
Haushalte mit ... Personen	Haushalte insgesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt									
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr
Mecklenburg-Vorpommern											
1	8687	816	7871	x	x	x	x	x	x	x	x
2	2450	86	80	2284	x	x	x	x	x	x	x
3	483	7	24	30	422	x	x	x	x	x	x
4	89	-	1	5	8	75	x	x	x	x	x
5	23	-	-	-	7	3	13	x	x	x	x
6	5	-	-	-	-	3	1	1	x	x	x
7	2	-	-	-	-	-	1	1	-	x	x
8	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	x
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x-
10 o. mehr											
Insgesamt	11741	909	7976	2319	437	81	15	4	-	-	-
1) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird											
am 31.12.2010											
Haushalte mit ... Personen	Haushalte insgesamt	davon mit ... Kindern a) im Haushalt									
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr
Mecklenburg-Vorpommern											
1	10524	744	9780	x	x	x	x	x	x	x	x
2	3136	80	125	2931	x	x	x	x	x	x	x
3	575	5	19	35	516	x	x	x	x	x	x
4	117	-	2	5	12	98	x	x	x	x	x
5	30	1	-	-	7	4	18	x	x	x	x
6	6	-	-	-	-	1	-	5	x	x	x
7	2	-	-	-	-	-	2	-	-	x	x
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr											
Insgesamt	14390	830	9926	2971	535	103	20	5	-	-	-
1) Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird											

Für die Anzahl der Haushalte mit Kindern, die Grundsicherung im Alter beziehen bzw. bei denen eine Erwerbsminderung vorliegt, werden keine speziellen Daten erfasst.

8. Wie hat sich die Anzahl der Haushalte mit Kindern nach Personenanzahl und deren bedarfsgewichtetes Einkommen pro Kopf (Nettoäquivalenzeinkommen) seit dem Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sowie nach Altersgruppen der Kinder (unter 3 Jahren, unter 7 Jahren, unter 15 Jahren, unter 18 Jahren, unter 20 Jahren, unter 25 Jahren) jährlich entwickelt, die Sozialleistungen beziehen (bitte nach Art der Sozialleistung aufgeschlüsselt darstellen)?

Zum Nettoäquivalenzeinkommen teilt das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mit, dass keine speziellen Auswertungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

9. Wie haben sich Armutsgefährdungsquote und die Armutsquote seit dem Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt und nach Haushaltstyp sowie nach Haushaltstyp mit Kindern entwickelt (bitte Entwicklung der Quote und Anzahl der Haushalte darstellen, die sich hinter der Quote verbergen)?

Berechnungen auf Länderbasis zur Armutsgefährdung erfolgen für alle Bundesländer durch den Landesbetrieb „Information und Technik NRW“ auf Grundlage der Mikrozensusdaten. Hier erfolgt jedoch keine Unterscheidung zwischen Armutsquote und Armutsgefährdungsquote je Land und Haushaltstyp. Die Basis für die Berechnung der Armutsquoten beziehungsweise der Armutsgefährdungsquoten ist eine 1prozentige Stichprobe der Haushalte in den Bundesländern. Aufgrund der wegen der geringen Bevölkerungszahl sehr kleinen Stichprobe für Mecklenburg-Vorpommern sind keine verlässlichen Quoten berechenbar.